

Landeselternrat Niedersachsen - Königstr. 19 - 30175 Hannover

Per Mail:

Niedersächsisches
Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover

Vorsitzender
J.-Pascal Zimmer

Leiterin der Geschäftsstelle
Frau Daniel

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 80
Fax 0511 - 34 46 07
poststelle@ler.niedersachsen.de

12.04.2010

Abitur nach zwölf Schuljahren an Gesamtschulen (§§ 5 und 12 NSchG); Erlassentwürfe „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule“, „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“, „Zeugnisse in den allgem. bild. Schulen“, „Durchlässigkeits- u. Versetzungsordnung“ sowie Erlass über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, „Verordnung über die Abschlüsse im Sek. I der allgem. bild. Schulen einschl. der Freien Waldorfschulen“ sowie über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung; „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ sowie über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung; 2. Erörterung (§ 169 NSchG)

Ihr Zeichen: 33-81071

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 9. Sitzung am 09.04.2010 hat das Plenum des 12. Landeselternrates Niedersachsen folgenden Beschluss gefasst:

Der LER lehnt nach erneuter Beratung und Erörterung die vorliegenden Änderungsentwürfe der oben aufgeführten Verordnungen und Erlasse ab.

Begründung:

Der LER erkennt das Bemühen des Kultusministeriums, ihm in Teilen entgegen zu kommen. Dennoch bleiben Bedenken, vor allem in folgenden Punkten:

1. Die Z-Kurs-Zuweisung ist aus Sicht des LER nicht Gegenstand der Leistungsbeurteilung als solcher, die unbestritten den Lehrkräften vorbehalten bleiben muss. Sie ist vielmehr eine Folge der Leistungsbeurteilung, in erster Linie aber eine Weichenstellung für die schulische Laufbahn des betroffenen Kindes. Deshalb ist die Z-Kurs-Zuweisung analog der freien Wahl der Schulform durch die Eltern zu entscheiden. Angemerkt sei, dass es dem LER dabei nicht um die Unterstützung überehrgeiziger Eltern geht, die ihre Kinder ohne die erforderlichen Leistungen zu einem schnellen Abitur treiben wollen. Für den LER steht im Vordergrund, dass die Eltern ihrem Kind ein ruhigeres Erreichen des Bildungsziels Abitur ermöglichen, also sich trotz entsprechenden Leistungsstandes ihres Kindes gegen eine Z-Kurs-Zuweisung entscheiden können.

2. Dem LER fehlen Alternativen zu der Differenzierung auf drei Niveaus ab dem 7. oder dem 9. Jahrgang. Ihm geht es nicht darum, die möglichst lange gemeinsame Beschulung zu durchbrechen, er setzt sich aber für eine Vielfalt an Möglichkeiten ein, die in die Entscheidung der Schule gegeben werden sollen und der Lern- und Lebenssituation in der Schule angepasst werden können.

3. Die Schaffung einer Struktur ohne die dafür erforderlichen sächlichen und vor allem personellen Ressourcen absehen zu können, ist ein unbefriedigender und völlig unzureichender Zustand. Von der Anpassung des Erlasses zu Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung ist bislang noch nicht einmal ein Umriss erkennbar. Angesichts der Haushaltslage des Landes und der Prioritäten der Landesregierung beunruhigt diese Tatsache und zugleich lässt sie erahnen, dass die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Landeselternrat Niedersachsen

gez. J.-Pascal Zimmer

J.-Pascal Zimmer
Vorsitzender